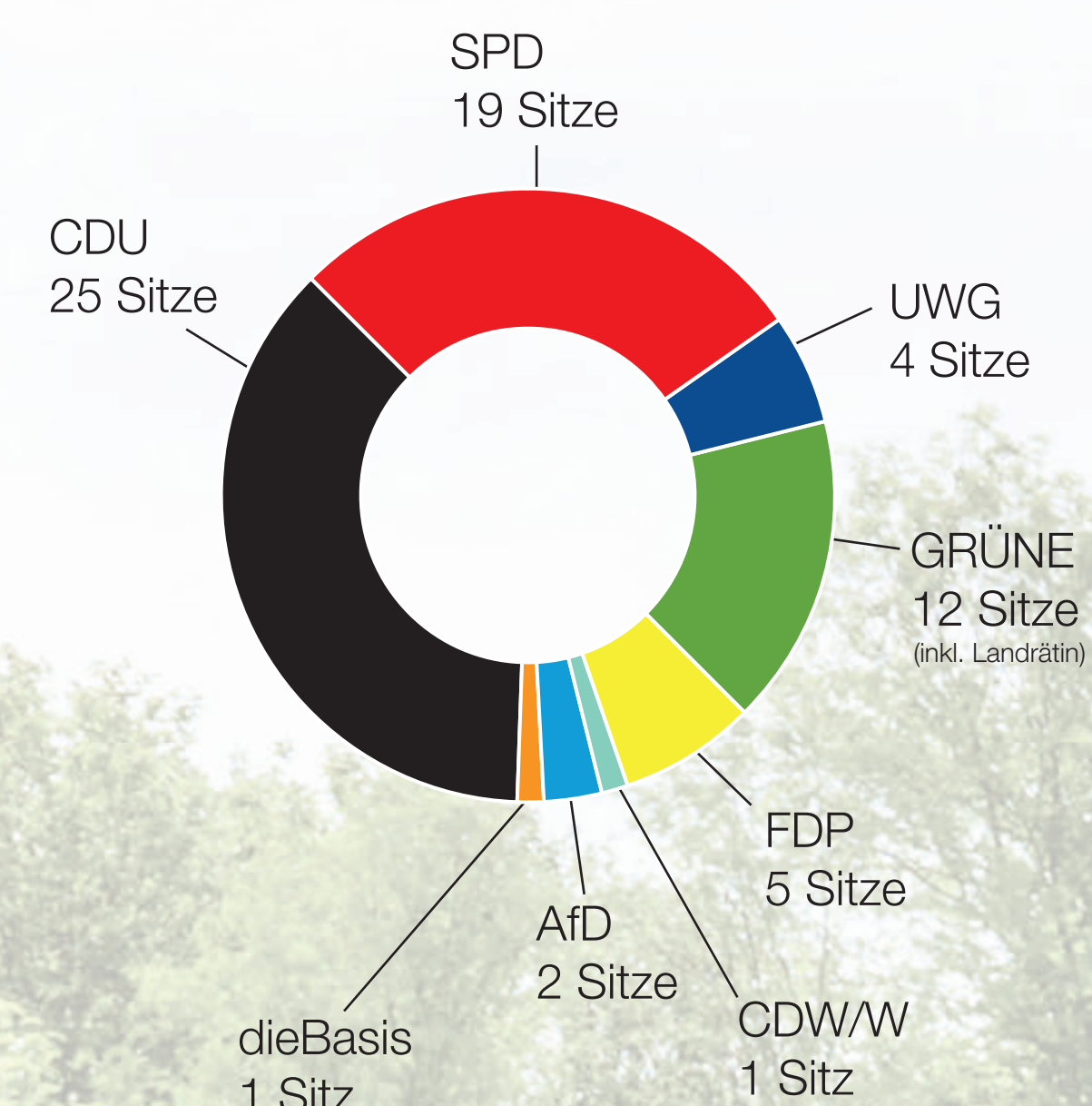


Der Kreistag Oberstes Entscheidungsgremium mit Planungs- und Organisationshoheit

Der Kreistag ist die kommunale Vertretung der Bevölkerung des Landkreises Osnabrück. Er ist das Hauptorgan des Landkreises, entscheidet über alle grundlegenden Angelegenheiten des Landkreises und legt die Grundsätze für die Verwaltung fest. Zur Vorbereitung seiner Beschlüsse bildet der Kreistag für bestimmte Aufgabengebiete Fachausschüsse.

Der Kreistag tagt in der Regel vier bis sechs Mal im Jahr, die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Alle fünf Jahre wählen die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Osnabrück ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Kreistag. Die jüngste Kommunalwahl fand am 12. September 2021 statt. Die Wahlperiode begann am 1. November 2021.

Der Kreistag setzt sich aktuell unter seinem Vorsitzenden Dr. André Berghegger wie folgt zusammen:



Der Kreisausschuss Nahtstelle zwischen Kreistag und Landrätin

Der Kreisausschuss ist der wichtigste vom Kreistag bestellte Pflichtausschuss. Er bereitet die Beschlüsse des Kreistages vor und entscheidet über Angelegenheiten, die weder in die Zuständigkeit des Kreistages noch in die Zuständigkeit der Landrätin fallen. Er nimmt bei der Erfüllung der Kreisaufgaben eine zentrale Stellung ein. Der Kreisausschuss tagt in der Regel einmal im Monat, die Sitzungen sind nicht öffentlich. Zum Kreisausschuss gehören neben der hauptamtlichen Landrätin zehn weitere stimmberechtigte Kreistagsmitglieder entsprechend der Fraktionsstärke. Die CDU-Fraktion wird im Kreisausschuss des Landkreises Osnabrück durch Christian Calderone, Ilka Pötter, Andreas Quebbemann und Christiane Rottmann vertreten, die SPD/UWG-Gruppe durch Werner Lager, Jutta Olbricht, Guido Pott sowie Sebastian Gottlöber für die Gruppe GRÜNE/FDP/CDW/W sind Petra Funke und Michael Lührmann Mitglieder des Kreisausschusses.

Die Landrätin Ausführendes Organ, Verwaltungsleiterin und oberste Repräsentantin

Die Landrätin ist die Hauptverwaltungsbeamtin und das dritte Organ des Landkreises Osnabrück. Sie leitet die Kreisverwaltung. Die Landrätin führt die Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses aus, regelt die laufenden Verwaltungsgeschäfte und übernimmt die repräsentative und rechtliche Vertretung des Landkreises. In direkter Wahl wurde von den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Osnabrück am 16. Juni 2019 Frau Anna Kebschull für sieben Jahre zur Landrätin gewählt. Sie hat ihr Amt am 1. November 2019 angetreten. Die Amtszeit endet am 31. Oktober 2026.

DER KREISTAG



Sitzplan

CDU	FDP
SPD	CDW/W
UWG	AfD
GRÜNE	dieBasis